

Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020
im Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik

Vom 9. September 2020

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVObI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 220), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 24. Juni 2020, nach Stellungnahme des Senats vom 9. September 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 9. September 2020 folgende Satzung erlassen:

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 57

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 10. September 2020

Artikel 1
Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung der Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik vom 15. November 2019 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2019, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„der Studienumfang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 158 Semesterwochenstunden (SWS).

2. § 5 Absatz 4 Satz 2 erhält folgende Fassung

„der Studienumfang umfasst 240 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 181 Semesterwochenstunden (SWS), wobei das 7. und 8. Fachsemester an der MSOE stattfindet.“

3. Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik 2020 wird wie folgt geändert:

In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 1 in der Spalte „SWS“ die Zahl „7“ ersetzt durch die Zahl „8“.

In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 1.2 in der Spalte „SWS“ die Zahl „1“ ersetzt durch die Zahl „2“.

4. Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Allgemeine Elektrotechnik 2020 in der Vertiefungsrichtung Internationales Studium Elektrotechnik (ISE) wird wie folgt geändert:

In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 1 in der Spalte „SWS“ die Zahl „7“ ersetzt durch die Zahl „8“.

In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 1.2 in der Spalte „SWS“ die Zahl „1“ ersetzt durch die Zahl „2“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2020 in Kraft.

Lübeck, den 9. September 2020

Prof. Dr. Andreas Schäfer

Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck